

Tarif A Normaltarif

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Tarif A gilt für alle Kunden, die das Gas zum Kochen, für Durchlauferhitzer, für Warmwasseraufbereitung, für Raumheizung und für Prozesswärme einsetzen. Die Verwendung des Gases für stationäre Gasmotoren und den Betrieb von Fahrzeugen bedarf der Zustimmung der GASAG.
- 1.2 Der Tarif A gilt grundsätzlich für alle Gasbezüger. Bei grösseren Bezügen oder einem speziellen Verwendungszweck kann der Gaspreis in Abweichung zum Tarif A speziell geregelt werden.

2. Messung

- 2.1 Der Gasbezug wird in Kubikmetern (m³) gemessen. Die Verrechnung des Gases erfolgt in Kilowattstunden (kWh) unter Berücksichtigung der physikalischen und atmosphärischen Bedingungen sowie des Heizwertes des abgegebenen Gases. Der Verrechnung wird der obere Heizwert (Ho) zugrunde gelegt.
- 2.2 Die zur Bestimmung des Gasbezuges erforderlichen Messapparate werden vom Werk unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

3. Ablesung und Verrechnung

- 3.1 Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich in der Regel nach der Ablesung Ende Dezember / Anfang Januar. Der Leistungspreis wird pro rata in Rechnung gestellt.
- 3.2 Im März, Juni und September ist jeweils eine Akontozahlung zu leisten.
- 3.3 Auf speziellen Wunsch des Kunden liest die GASAG den Zähler separat ab und erstellt gegen einen Unkostenbeitrag eine Zwischenrechnung.
- 3.3 Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum an das Werk ohne Abzug zu entrichten. Findet die Zahlung nicht innert dieser Frist statt, so kann das Werk, vom Verfalltag angerechnet, Verzugszinsen zu dem für Bankvorschüsse gültigen Zinssatz fordern.

4. Tarif

- 4.1 Der Tarif setzt sich aus einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen.
- 4.2 Der Leistungspreis richtet sich nach der maximalen Leistung der an der Hausinstallation angeschlossenen Gasverbraucher. Der Leistungspreis ist auch zu bezahlen, wenn keine Energie bezogen wird.

Leistungspreis	CHF 17.--/kW und Jahr
----------------	-----------------------

Es werden im Minimum 5 kW berechnet.

- 4.3 Der Arbeitspreis besteht aus einem Einheitspreis pro bezogene Kilowattstunde (kWh).

Arbeitspreis	5,35 Rp./kWh Ho
--------------	-----------------

- 4.4 Die CO₂-Abgabe ist in 4.3 nicht enthalten und wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet.
- 4.5 Die Mehrwertsteuer ist in obigen Preisansätzen nicht enthalten und wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet.

5. Besondere Bestimmungen

Der Anschluss von Gasheizungen erfolgt nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Verteilnetzes. Bei zu erwartender Überlastung des Netzes kann der Anschluss zurückgestellt werden.

6. Gültigkeit

Der Tarif gilt ab 1. Januar 2021 und kann vom Verwaltungsrat der GASAG jederzeit neu festgelegt werden.

Dezember 2020



Der Verwaltungsrat